

Gemeindezusammenlegung

|| Anmerkungen zum Diskussionsstand und zu ihrer Praxis

Mit gutem Grund ist der Terminus „Gemeindezusammenlegung“ in der Überschrift eines Beitrags von Medard Kehl SJ in dieser Zeitschrift als „Reizwort“ bezeichnet worden¹. Nicht wenige Mitglieder unserer Gemeinden sind in der Tat gereizt, weil sie – zu Recht oder zu Unrecht – das Gefühl haben, in die mit diesem Begriff bezeichneten Vorgänge und Maßnahmen nicht genügend einbezogen zu sein. Andere wiederum reagieren vielleicht gereizt, wenn sie bei der Erfüllung ihres amtlichen Auftrags in einer Gemeinde auf Widerstand stoßen. Und offensichtlich hat es auch Medard Kehl als reizvoll empfunden, insbesondere den theologischen Dimensionen der in Frage stehenden Vorgänge intensiv nachzuspüren.

Mehr noch als der Terminus, der ja mehrfach variierbar bleibt, reizt aber auch die Sache selbst dazu, einmal mehr den Ursachen, dem Beginn und dem bisherigen Verlauf dieses bedeutsamen innerkirchlichen Veränderungsprozesses nachzugehen und nach den Vorbedingungen und Chancen für das Erreichen des vorgestellten Ziels zu fragen. Um der Gemeinden willen sollte die Diskussion über all diese Fragen jedenfalls nicht zu schnell als beendet angesehen werden.

Der genannte Beitrag von Kehl ist offenbar ursprünglich als Vortrag vor einer Zuhörerschaft von Priestern konzipiert worden. Was darin insbesondere zum Selbstverständnis der im Pfarrdienst tätigen Priester und den Schwerpunkten ihrer künftigen Aufgaben gesagt ist, wird deshalb hier nur insoweit aufgegriffen, als es für die Beurteilung der Gemeindezusammenlegungen wichtig sein könnte. Der Beitrag reizt aber unabhängig von Stand und Berufenheit zu manchen Nachfragen. Diese richten sich auch an die ausdrücklich als theologisch bezeichneten Überlegungen des Autors, ergeben sich aber insgesamt aus einem relativ engen persönlichen Miterleben jener neueren Veränderungsprozesse und der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland seit der Würzburger Synode überhaupt – im ehrenamtlichen Engagement auf verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens oder auch einfach als interessierter und betroffener Beobachter.

Zunächst betreffen die nachfolgenden Fragen, Anmerkungen und Gedanken eines Laien jedoch die bereits in Gang befindlichen Maßnahmen zur Reform der Pastoralstrukturen: die bisherige Wahrnehmung des Problems, den Stand seiner theoretischen Durchdringung und ihren praktischen Vollzug. Was, zunächst vorab und vielleicht auch schon zu direkt gefragt, ist denn nun eigentlich die zentrale Substanz

einer „Gemeinde“? Was macht, wie Kehl formuliert, ihren „theologischen Charakter“ aus? Was ist ihre Mitte, was ist ihr Kern, was ist die Funktion von Gemeinde innerhalb des Ganzen der Kirche und für ihre Glieder, wenn man sie offenbar auch einfach mit anderen Gemeinden „zusammenlegen“ kann? Was bleibt dann von ihr, und was wird aus ihr? Und wenn sich das Bild der Gemeinde wandelt und nun wohl auch wandeln muß: Wandelt sich das des Priesters auch? Oder könnte Gemeinde etwa doch zunächst auch einmal ohne Priester gedacht werden – oder sogar faktisch auch ohne die Leitung eines Trägers des Weiheamtes existieren? Und wenn wir das verneinen wollen²: In welcher Weise gilt, wenn die Gemeinden nun selbst ein neues Verständnis ihrer selbst finden müssen, das für unsere Priester und ihr eigenes Verständnis ihrer Rolle in den Gemeinden ebenso?

Und weiter: Was darf, wie Kehl eindrücklich fragt, heute „Kirche“ heißen? Welche Bedeutung haben seine Überlegungen, was Kirche genannt werden darf, für die pastorale Frage, wo und wie Kirche lebendig bleiben kann? In welchem Sinn ist es zwingend und unter welchen Bedingungen ist es nützlich, die neuen Strukturmodelle für die Kirche vor Ort wie in der Vergangenheit ausschließlich oder doch ausschlaggebend von hierarchischen Prinzipien her zu entwerfen, und unter welchen Bedingungen könnte das kontraproduktiv sein? Und schließlich: Was ist die Aufgabe der Laien in diesem Prozeß der Veränderungen, und was darf und muß im Verlauf und am Ende ihr Beitrag sein?

Seit längerem sind das Ehrenamt und seine Bedeutung Gegenstand gewichtiger offizieller Ankündigungen. Die Laien sollen mehr Verantwortung übernehmen, und ihre Kompetenz müsse – „im doppelten Wortsinn von Zuständigkeit und von Befähigung“³ – gestärkt werden. Aber Zusammenhang und Differenz dieser beiden Dimensionen und damit die sachgesetzlichen Zusammenhänge zwischen Kompetenz, Verantwortung, Entscheidungsbefugnis und Leitungsfunktion werden in unserer Kirche bisher doch eher zögerlich erörtert, weil die Tradition und manchmal auch eine unscharfe Begrifflichkeit dem entgegenstehen. Was also könnte insgesamt zu einem zielführenden Ansatz und zu einem erfolversprechenden Gesamtkonzept für dieses große Projekt der Strukturreform unserer Pastoral und in deren Rahmen der Gemeindezusammenlegungen führen? Und was ist dafür eher hinderlich?

Begrifflichkeit als Indiz

Manchmal genügt ein Blick auf die Begrifflichkeit, mit der ein bestimmtes Problem aktuell benannt, beschrieben und diskutiert wird, um zu erkennen, in welchem Entwicklungsstadium es sich derzeit befindet: Die Begrifflichkeit, mit der das hochkomplexe Problem der Neustrukturierung der Pastoral gegenwärtig bei uns traktiert wird, legt die Vermutung nahe, daß wir noch ganz am Anfang der erforderlichen Prozesse stehen und daß es bis zu einer nachhaltig tragfähigen Lösung noch ein wei-

ter Weg sein wird. Das gilt für das Bemühen um eine angemessene theoretische Durchdringung ebenso wie für die Begründung erster praktischer Schritte. Wenn nicht alles täuscht, ist die bereits zurückgelegte Wegstrecke zu einer nachhaltigen Neustrukturierung der Pastoral noch nicht allzu groß, und möglicherweise ist noch nicht einmal sicher, daß wir überhaupt die richtige Richtung eingeschlagen haben und uns nicht auf einem Holzweg befinden. Allein mit dem schönen Spruch: „Der Weg ist das Ziel“ läßt sich hier jedenfalls noch keine Gewißheit gewinnen.

Eine „Neustrukturierung der Pastoral“, eine „Strukturreform der Pastoral“⁴, aber auch eine „pastorale Strukturreform“ sollten auch „pastoral“, d.h. auf eine bestimmte, um das Glaubenkönnen der Menschen besorgte Weise durchgeführt werden. Es stellt sich also die Frage, ob die bisher gültigen Kriterien für gute Pastoral, die im übrigen längst nicht mehr einfach nur „Seelsorge“ heißt, dabei helfen können, ein neues, besseres Konzept zu entwickeln für eine alte Sache, die ihrerseits aber für nicht mehr hinreichend wirksam gehalten wird. In dieser Umbruchphase bringen Umstrukturierungsprozesse größere pastorale Räume hervor. Diese werden manchmal fast euphorisch als Quelle und Ort neuer pastoraler Chancen begrüßt⁵. Weshalb unsere pastoralen Potentiale aber schon den bisherigen kleineren pastoralen Räumen und den in ihnen lebenden Menschen oft nicht mehr gerecht werden konnten, wird dann meist weniger thematisiert.

Als die eigentlich zugrundeliegenden Probleme längst nicht mehr zu übersehen, zu verdrängen oder gar abzustreiten waren, wurden mancherorts mehrere Pfarreien zu Seelsorgeeinheiten zusammengebunden. Aber auch Pfarrverbünde, „Pfarrverbände oder wie immer die neuen Konstruktionen heißen“⁶, entstanden und entstehen in bunter Vielfalt. Die Halbwertszeit aller dieser Veränderungen scheint sich allerdings immer wieder als sehr kurz zu erweisen. Seelsorgeeinheiten werden nun wieder aufgelöst, Pfarrgemeinden aufgehoben und da und dort Kirchen – die Rede ist natürlich hier von Gotteshäusern – „entwidmet“. Aus bisherigen Gemeinden werden durch „Zusammenlegungen“ oder „Zusammenführungen“ oder auch durch „Gemeindefusionen“ neue *Pfarrgemeinden* als rechtlich institutionalisierte Größen gebildet, und man wird fragen dürfen, ob die terminologischen Variationen etwa auf unterschiedliche Intentionen und Methoden hinweisen⁷. Die Gemeinden, die bisher in der Regel selbst zugleich auch Pfarrgemeinden waren, sollen dabei jedoch, wenn sie „gewachsene Orte des Glaubens“ darstellen, nach Möglichkeit erhalten bleiben, auch wenn sie jetzt nur noch Teilgemeinden der einen neuen Pfarrgemeinde sind und eigentlich auch nur noch so genannt werden dürfen.

Das alles ist hier nicht so gesagt, um zu karikieren. Die oft beklagte Neigung in den deutschen Diözesen, die terminologischen Wildwüchse ungehindert wuchern zu lassen, schlägt eben auch hier durch. Unscharfe Begrifflichkeiten sind aber nie hilfreich. Daß die Sache selbst – die Aufgabe, für das pastorale Wirken in unserer Kirche neue, zukunftsorientierte Konzepte und die dafür dienlichen Strukturen zu entwickeln – dringlich, ja unaufschiebbar ist, steht außer Zweifel.

Problembeschleunigung und Sprachregelungen

Freilich sollten dabei, auch wenn „gut Ding Weile haben will“, allein schon der Zeitfaktor und seine Tücken nicht unterschätzt werden. Manches spricht dafür, daß die zugrundeliegenden Probleme schneller wachsen als die Reichweite der ersten Schritte, die bisher schon zu ihrer Lösung unternommen worden sind. Dieser Hinweis sollte nicht als Panikmache diffamiert werden. Der genannte Aspekt tritt immer deutlicher zutage und ist auch durch vorgegebene Sprachregulierungen nicht zu bremsen.

Als vor ungefähr eineinhalb Jahrzehnten das Konzept der Seelsorgeeinheiten in die ersten Gemeinden hineingetragen wurde und es dort gelegentlich zu lebhaften Diskussionen kam, habe ich einmal – bei einer Wortmeldung, die den anwesenden Vertreter der Bistumsleitung unterstützen sollte – ohne besonderes Bedenken die Redewendung von den „priesterlosen Gemeinden“ gebraucht. Ich wurde jedoch sofort dahingehend belehrt, daß es „keine priesterlosen Gemeinden, sondern nur Gemeinden ohne ortsansässigen Pfarrer“ gebe. Ich habe diesen Hinweis damals stillschweigend akzeptiert. Wenige Jahre später hat mir freilich manchmal die ironische Frage auf der Zunge gelegen, ob wir denn wenigstens dieses sprachliche Problem erfolgreich gelöst haben werden, wenn es in meiner Heimatdiözese Hildesheim demnächst – statt der früheren 335 – durch Zusammenlegungen nur noch 120 Pfarrgemeinden geben wird. Das bereits genannte Dokument „Eckpunkte 2020“⁸ ging ja damals ausdrücklich davon aus, daß zu diesem Zeitpunkt noch 120 Priester für den aktiven pfarrlichen Dienst zur Verfügung stehen werden. Also würde ja dann in jeder dieser 120 Pfarrgemeinden auch wieder ein Pfarrer ortsansässig sein können? Heute wäre mir diese ironische Frage nicht nur des angemessenen Wohlverhaltens wegen endgültig verwehrt: Der neu in sein Amt berufene Personalreferent des Bistums hat vor kurzem eindeutig erklärt, daß sich jene Ausgangserwartung des Dokuments Eckpunkte 2020 aus dem Jahr 2002 (120 Priester für 120 Pfarrgemeinden) nicht mehr erfüllen werde.

Um so notwendiger erscheint es, sich immer wieder der *ganzen* Komplexität des in Frage stehenden Problemkreises zu vergewissern. Mit den formalen Strukturen, die für die Zukunft für notwendig gehalten werden, sind die Vorstellungen von Gemeinde, die das Denken und Verhalten der meisten Katholikinnen und Katholiken weithin bis heute bestimmen, jedenfalls nicht ohne weiteres kompatibel. Zugleich hat es den Anschein, als seien die vorgesehenen Veränderungen mancherorts zügiger auf den Weg gebracht worden, als in den Gemeinden das Verständnis für die Notwendigkeit dieser Neuerungen schon hat wachsen können. Auch das ist ohne Vorwurf gesagt, weil ja in der Tat angesichts der Problembeschleunigung Eile durchaus geboten schien. Aber das Dilemma ist unübersehbar. Zwar ist von der Leitungsebene her überall beteuert worden, daß man alles tun wolle, um die Ge-

meinden direkt und von Anbeginn an in die Überlegungen miteinzubeziehen, und manchmal ist wohl auch versichert worden, daß man die Veränderungen nicht gegen den erklärten Willen der Gemeinden durchsetzen wolle. Fraglos ist in diesen Hinsichten auch vieles mit großem Einsatz versucht und geleistet worden. Aber ich erinnere mich auch sehr genau an eine Sitzung, in der ein Gemeindepfarrer dem anwesenden Vertreter der bischöflichen Behörde zurief: „Nein: Mit uns Priestern habt Ihr geredet – aber nicht mit den Gemeinden!“

So sind gewiß da und dort Frustrationen und Verärgerungen entstanden. Manches davon mag unter den gegebenen Umständen unvermeidbar gewesen sein. Dennoch sollten die Folgewirkungen nicht unterschätzt werden. An meinem Wohnort nehmen unter denen, die noch regelmäßig an der sonntäglichen Eucharistiefeier teilnehmen, die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden in ihren bisherigen Grenzen unübersehbar zu. Und man bekommt – nicht nur von Älteren – immer wieder resignative, traurige und manchmal sogar verbitterte Äußerungen zu hören⁹. Die Mobilität insbesondere der Älteren hält mit dem Tempo der Veränderungen oft nicht mehr Schritt. Die Chance, in der Gemeinde auch beheimatet zu sein, wird offenbar für viele geringer. Je größer die territorialen Umfänge der neuen Strukturgebilde sind, desto deutlicher wird das spürbar werden. Alle Lobgesänge auf die neuen Möglichkeiten, in größeren pastoralen Räumen missionarisch Kirche zu sein, werden daran zunächst wenig ändern.

Das alles ist hier weder mit dem Anspruch gesagt, daß diese Beobachtungen generalisierbar seien, noch geht es darum, ein möglichst düsteres Bild der Lage zu zeichnen. Es mag ja sein, daß auch die eigenen Wahrnehmungen durch den Filter traditioneller Erwartungen zu sehr getrübt sind. Gewiß ist die Wirklichkeit komplexer und auch bunter, als es manchmal scheinen mag. Im übrigen bleibt unbestritten, daß die Gesamtsituation Entscheidungen und Maßnahmen auch einschneidender Art notwendig macht, die in mancher Hinsicht eigentlich schon seit längerem überfällig gewesen wären.

Das herkömmliche Zuordnungsprinzip stößt an Grenzen.

Kehl sieht die nachkonziliaren Bestrebungen, „Pfarrei und Gemeinden in Theologie und Pastoral weitgehend miteinander zu identifizieren“, nun deutlich „an Grenzen gestoßen“, wenngleich sie in Deutschland die letzten Jahrzehnte „pastoral recht erfolgreich geprägt“ haben (318ff.). Jenes Konzept „der Zuordnung einer Gemeinde zu *einem* priesterlichen Gemeindeleiter als ihrer geistlichen und strukturellen Integrationsfigur“ sei nun, so Kehl, „immer weniger realistisch“ geworden. So ist es wohl in der Tat. Zu fragen ist jedoch, ob sich durch die jetzt in Gang gesetzten Zusammenlegungen mehrerer Gemeinden zu einer neuen Pfarrei an diesen realen Gegebenheiten etwas ändern wird.

Kehl sagt selbst, daß das eigentlich nicht der Fall sein könne: „Wenn mehrere Gemeinden einem Priester zugeordnet werden, kann er nicht mehr in dem Maß Integrationsfigur sein wie für *eine* Gemeinde.“ Wer diese priesterliche Integrationsfunktion aber für die Gemeinden auch weiterhin für existentiell wichtig hält, bleibt also auf die Hoffnung verwiesen, daß bei den Zusammenlegungen nicht nur eine neue organisatorische Einheit „Pfarrgemeinde“ errichtet wird, sondern daß die betroffenen Gemeinden auch unter theologischen und pastoralen Aspekten immer mehr zu *einer neuen Gemeinde* zusammenwachsen und als solche dann nicht nur vor Ort „auf eine gewisse Weise die über den ganzen Erdkreis hin verbreitete sichtbare Kirche“ (SC 42) repräsentieren, sondern eben auch jenen Integrationszusammenhang von neuem lebendig werden lassen können.

Aber ist eine solche Hoffnung realistisch? Weshalb das beschriebene Konzept der Identifikation von Pfarrei und Gemeinde problematisch geworden und die Zuordnung einer Gemeinde zu einem Priester in der Realität immer weniger gegeben ist, wird ja von Kehl selbst in einer Hinsicht präzise beschrieben: Die meisten Pfarrgemeinden seien längst für eine „freundschaftlich geprägte Nahgemeinschaft“ viel zu groß geworden, was die Verlebendigung jener Integrationsfunktion allein schon fast unmöglich machen dürfte. Zudem erkannten und anerkannten viele Kirchenmitglieder die Gemeinde nicht mehr „als Basiswirklichkeit von Kirche“ und verweigerten „auch die damit verbundene aktive Integration in sie“.

Indirekt verweist Kehl jedoch als Ursache dafür, daß die Zuordnung einer Gemeinde zu einem priesterlichen Gemeindeführer als ihrer Integrationsfigur immer seltener Realität ist, auch auf den Priestermangel und das Festhalten der Kirche an den „sehr hoch angesetzten Zulassungsbedingungen“ für die Priesterweihe (319, 328). Aber er läßt diesen Aspekt ohne nähere Erläuterung und ohne Gewichtung. Hätte hier ein etwas deutlicheres Wort nicht vielleicht doch Gewicht gehabt?

Zugleich beharrt Kehl jedoch auch darauf, daß die Übertragung der Integrationsaufgabe an Laien nur eine Notlösung bleibe, weil sie im Ergebnis zu „ungeweihten Quasi-Priestern“ führe. Das aber stünde im Widerspruch „zu der vom Konzil gelehrtten sakramentalen Grundstruktur der Kirche und ihres Amtes“ (319). Daß Quasi-Priester zur Lehre der Kirche im Widerspruch stehen würden, ist gewiß zutreffend. Aber kann es mit dieser Feststellung schon sein Bewenden haben? Gilt denn die – vielleicht da oder dort nicht völlig unbegründete – Furcht vor einer solchen Entwicklung auch im Hinblick auf all diejenigen, die irgendwo auf der Welt Männer, Frauen und Kinder als Gemeinden zusammenhalten, zu denen wochen- oder monatelang kein Priester mehr kommen kann? Sind diese Laien unfähig zu integrieren, weil sie ungeweiht sind? Stößt nicht inzwischen, so wird man doch hier wohl einmal mehr fragen müssen, auch jenes Festhalten der Kirche an den überkommenen Zulassungsbedingungen für ihr Weiheamt längst deutlich an seine Grenzen? Würde denn die sakramentale Grundstruktur der Kirche und ihres Amtes wirklich beeinträchtigt, wenn die Kirche diese Zulassungsbedingungen änderte?

Die Gelegenheit, an die Folgerichtigkeit all dieser Fragen zu erinnern, bleibt bei Kehl jedenfalls in diesem Beitrag ungenutzt, und es wäre angesichts mancher gegenwärtigen Tendenzen vielleicht auch ungerecht, ihm das zum Vorwurf zu machen. So bleibt aber auch eine andere bedeutsame gemeindetheologische Frage im Grund unerörtert: Wie zwingend ist es eigentlich, daß Gemeinde – wenn stets nur von der Zuordnung der Gemeinde zu einem Priester die Rede ist – letztlich immer wieder zuerst von dieser Bezugsperson her und durch diese definiert wird, während der komplementäre Zuordnungszusammenhang zwischen Gemeinde und Priester meist als weniger bedeutsam angesehen wird?

Als vor einigen Jahren für eine Diasporagemeinde die schon länger währende Vakanz durch die Entsendung eines neuen Pfarrers beendet werden sollte, erinnerte einer im Entscheidungsgremium daran, daß zuvor der betroffene Pfarrgemeinderat anzuhören sei. Ein anderer aber erwiderte, daß „wir uns diese Anhörung sparen können, da wir ja ohnehin keinen haben, den wir guten Gewissens dort hinschicken könnten“. Für den Wahrheitsgehalt dieser kleinen Geschichte kann und will ich mich nicht verbürgen. Sie ist mir von einem Priester erzählt worden, der viele Jahre an entsprechenden Entscheidungen beteiligt gewesen ist. Aber auch erfunden weist sie auf ein fundamentales Problem der Gemeindetheologie hin, das in unserem Zusammenhang nicht länger übergangen bleiben sollte.

Zwischen Resignation und einer Quadratur des Kreises?

Kehl kommt schließlich zu dem zunächst etwas resigniert klingenden Zwischenergebnis, daß „uns auf die Dauer wohl nichts anderes übrigbleibt“, als auf dem jetzt eingeschlagenen Weg der Zusammenlegung von Gemeinden fortzuschreiten, „wenn man die herkömmliche Pfarrseelsorge auch in der Fläche noch einigermaßen sicherstellen will (was als pastorales Strukturprinzip allerdings strittig ist)“ (320). Die damit angedeutete Option ist also deutlich an eine Bedingung geknüpft, die selbst wieder relativiert ist. Wann aber ist die Fortführung einer bisherigen Praxis auch in der Fläche einigermaßen sichergestellt, und für wie lange wäre sie es dann nach den bisherigen Erfahrungen? Soll man aber überhaupt die Fortführung der bisherigen Praxis sicherstellen wollen, wenn diese doch als pastorales Strukturprinzip umstritten ist? Und schließlich: Hat es denn Sinn, etwas weiterhin anzustreben, was man selbst schon gerade eben als eigentlich nicht mehr realisierbar beschrieben hat? Ist hier also letztlich eine Quadratur des Kreises erhofft, wenn Kehl schreibt, bei den einerseits für unvermeidlich gehaltenen Zusammenlegungen von Gemeinden werde es zugleich um „die Kunst“ gehen, „den gemeindlichen Nahraum nicht aus dem Auge zu verlieren; also nicht das wieder aufzugeben, was die Identifizierung von Pfarrei und Gemeinde in den letzten Jahrzehnten an gemeindlichem Leben gebracht hat“ (320)?

Die Diözese Poitiers

Wie in der letzten Zeit mehrfach andere Autoren¹⁰, verweist auch Kehl in diesem Zusammenhang auf das Beispiel der französischen Diözese Poitiers, von deren Konzept zur Neustrukturierung der Pastoral nach seiner Meinung auch wir in Deutschland „einiges lernen können“. Dort setzt man offenbar mit großer Entschiedenheit auf ein neues Bild der Gemeinde, in dem auf die traditionellen Strukturen des Zuordnens weitgehend verzichtet wird. Es gehe dabei, wie Kehl schreibt, vor allem um den „Aufbau von strukturellen Basisgemeinden vor Ort“, die „mit Hilfe der vom Bischof aus der Gemeinde heraus für eine bestimmte Zeit beauftragten (und dafür in etwa auch vorbereiteten) Gläubigen ... das an Gemeindeleben weiterführen, was ihnen mit eigenen Kräften möglich ist“ (320).

Die gegebenen Umstände – die Existenz der Kirche im laizistischen Staat und der in Frankreich wohl noch gravierendere Priestermangel – machen diese fast minimalistische Formulierung Kehls einerseits verständlich: Mehr mag ja oft in der Tat zunächst kaum möglich sein. Was bedeutet es aber konkret, daß diese „lokalen Gemeinschaften“¹¹ mit Hilfe von Gläubigen aus ihrer Mitte das Bisherige weiterführen sollen? Faktisch steht in Poitiers einer solchen Gemeinschaft ein Basisteam (*équipe de base*) von – im Regelfall fünf – Laien vor, die vom Bischof in formell-öffentlicher Weise mit der Wahrnehmung dieser Leitungsfunktion beauftragt werden. Drei von ihnen werden direkt vom Bischof ausgewählt und in die besondere Verantwortung für jeweils einen der drei pastoralen Grunddienste berufen. Sein Ruf ergeht aber in gleicher Weise an die beiden anderen Laien, die von den Mitgliedern der jeweiligen Gemeinschaft selbst aus ihrer Mitte gewählt und für die Finanzen der Gemeinde bzw. für deren Vertretung in den vorgeordneten kirchlichen Strukturen und gegenüber den staatlichen Stellen verantwortlich sind.

Die Priester sind in diesem Konzept neuer Pastoralstrukturen deutlich auf den besonderen, durch ihre Weihe ermöglichten, von den Sakramenten her bestimmten Dienst an den örtlichen Gemeinschaften konzentriert und zugleich von manchem entlastet, was die Weihe nicht zwingend zur Voraussetzung hat. Die Zuordnung zwischen ihnen und den Gemeinschaften ist so eindeutig im Wandel, und es kann nicht übersehen werden, daß sich dadurch auch schwierige Fragen an ihr Selbstverständnis und im Blick auf die Rolle ihres Standes stellen. Aber es ist doch andererseits bemerkenswert, wie stark diese Gemeinschaften hier nun plötzlich als *Subjekte* der Pastoral erscheinen, wie sehr ihnen auch aus eigener Kraft Integration zugetraut und in welchem Maß den Laien vor Ort – warum nennt Kehl sie in diesem Zusammenhang eigentlich Gläubige? – offenbar Leitungskompetenz zugetraut wird.

Vor etwa drei Jahren schien das Beispiel Poitiers in der Diskussion um die Strukturprobleme auch in unserer Diözese plötzlich sehr aktuell zu werden, und mehrere auch von Kehl zitierte Autoren waren daran beteiligt¹². Aber dann ebbte das doch schnell wieder ab. Könnte es daran liegen, daß in Poitiers offensichtlich die Frage

gestellt und unvoreingenommen erörtert worden ist, ob die grundsätzlich dem Weiheamt vorbehaltene Leitungsgewalt nicht verschiedene und unterscheidbare Dimensionen in sich umgreift, die nicht alle gleichermaßen zwingend undelegierbar dem Träger des Weiheamtes vorbehalten bleiben müssen – und daß eben diese Frage an manchen anderen Orten noch immer unwillkommen ist? Ich meine selbst sehr wohl um die zentrale Bedeutung des Leitungsamtes für unsere Kirche zu wissen und stelle sie überhaupt nicht in Frage. Aber als ich vor drei Jahren in einem Statement vor unserem Diözesanrat die Ansicht vertreten und begründet habe, es müsse, wenn man das Ehrenamt wirklich stärken wolle, auch darüber gesprochen werden können, was wirklich „aus der Natur dieses Leitungsamtes, aus seinem Wesen und aus seiner Sinnrichtung zwingend folgt, was also unverkürzt in der alleinigen Zuständigkeit des geweihten Amtsträgers verbleiben muß und was vielleicht doch nicht, was zu diesem Problem geoffenbarte Wahrheit ist und was sich historisch gewachsener, menschlicher Rechtssetzung verdankt“, habe ich mir den öffentlichen Vorwurf eingehandelt, daß meine Aussagen „mit der Lehre der Kirche unvereinbar“ seien. Und es hat lange gedauert, bis mir versichert worden ist, daß dieser Vorwurf nicht mehr aufrechterhalten werde.

In Poitiers hat Erzbischof Albert Rouet auf die für die Zukunft unserer Kirche sehr wichtige Frage nach angemessenen Strukturen der Pastoral auch in der Praxis eine recht entschiedene Antwort gegeben. Dennoch bedarf das zugrundliegende Problem auch weiterhin einer unvoreingenommenen Diskussion. So hat Kehl etwa darauf hingewiesen, daß jene nichtgeweihten Gläubigen möglicherweise der hinreichenden theologischen Zurüstung für die ihnen übertragenen partiellen Leitungsaufgaben entbehren könnten. Dieses Problem sollte gewiß nicht übersehen werden, auch wenn es sich wohl in Einzelfällen trotz erfolgter Weihe genauso stellen kann.

In der Substanz aber liegt in Poitiers offenbar ein wirklich neues Konzept für die Gestaltung der formalen Strukturen der Pastoral in einer sich verstärkenden Diaspora-Situation vor. Die eigentlich entscheidenden Fragen sind gestellt, und die Antworten, die man zu wagen bereit ist, gehen die bestehenden Probleme offen und ohne ängstliches Zaudern an. Deswegen ist Kehl durchaus zuzustimmen, wenn er sich vom „Modell Poitiers“ auch für die deutsche Situation immerhin Anregungen verspricht und vielleicht Hilfe erhofft.

Eine Kombination verschiedener Ansatzpunkte?

Kehl geht nun aber genauer davon aus, daß es in Deutschland zu einer Kombination zwischen dem – immerhin schon deutlich in der Umsetzungsphase befindlichen – Ansatz der Zusammenführung von Gemeinden zu größeren Pfarreien einerseits und andererseits dem Ansatz kommen werde, wie er in Poitiers gewählt worden ist. Der Gesamtduktus seiner Argumentation legt nahe, daß er eine derar-

tige Entwicklung nicht nur als wahrscheinlich vermutet, sondern auch für wünschenswert hält. Aber man wird doch fragen müssen, ob die angezielte Kombination bei realistischer Betrachtung überhaupt möglich ist, sofern wirklich die Absicht besteht, dabei keinen der beiden Ansätze um seine zentralen Elemente zu verkürzen. Ich halte gerade diese Frage für völlig offen, und der Beitrag von Kehl hat meine Zweifel an der Möglichkeit einer wirklich substanzbewahrenden Kombination eher noch verstärkt.

Für den bisherigen Ansatz flächendeckender Sakramentenpastoral, wie sie ja durch die Zusammenlegungen im Grund möglichst fortgeführt werden soll, hat Kehl das Prinzip der Zuordnung *einer* Gemeinde zu *einem* Pfarrer als zentrales Element aufgezeigt. Dieser Ansatz orientiert sich also zwangsläufig an der Zahl der zur Verfügung stehenden Priester. Er schlosse auch in der Zukunft die – dem überkommenen Denken gemäß nicht teilbare – alleinige Leitungskompetenz des Pfarrers ein und soll eigentlich zugleich auch weiterhin die Erfüllung seiner Integrationsfunktion ermöglichen. Freilich würde allein schon jede deutliche Veränderung der Zahl der für den Pfarrerdienst noch zur Verfügung stehenden Priester erneut breitflächige Revisionen der territorialen Strukturen erforderlich machen.

Der Poitiers-Ansatz geht dagegen nicht mehr von diesem Zuordnungsprinzip aus. Dort ist vielmehr, verkürzt gesagt, zuerst nach den Überlebenschancen der noch existierenden Gemeinden gefragt und dann von den gefundenen Antworten her über die erforderlich erscheinenden strukturellen Maßnahmen entschieden worden. Dabei ist das Grundgerüst der hierarchischen Struktur unserer Kirche offenbar strikt gewahrt geblieben: Es ist der Bischof, der in freiem Entscheid Laien in ihrer Gemeinde auf Zeit mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung bestimmter Aufgaben und so mit der kollektiven Leitung der Gemeinschaft beauftragt. Aber seine oberste Leitungsvollmacht soll offenbar nicht ausschließen, daß nicht nur geweihten Priestern, die ja auch immer im Auftrag des Bischofs eine Gemeinde leiten, sondern auch dafür geeigneten – und ausreichend zugerüsteten – Laien diese Funktionen der Leitung und damit Verantwortung für die Gemeinde anzuvertrauen ist.

Trügt nun der Anschein, daß im ersten der beiden Ansätze die Frage nach den Möglichkeiten eines zeitgerechteren, der gegebenen Lage angemessenen Umgangs mit dem Prinzip der bischöflichen Leitungsgewalt eigentlich keinen Platz hat oder doch jedenfalls faktisch nicht gestellt wird, während sie im zweiten Ansatz als eine der zentralen Fragen anerkannt und behutsam, aber doch auch entschieden beantwortet ist?

Wenn das richtig gesehen ist, wird es aber zu einer wirklichen, beide Ansätze einigermaßen gleich gewichtenden Kombination vermutlich gar nicht dauerhaft kommen können, weil die unverkürzte Bejahung des einen zentralen Elements die gleichzeitige volle Anwendung des anderen im Grund ausschließt. Einem solchen, beide Ansätze mit gleichem Gewicht aufgreifenden Kombinationsmodell würde vermutlich von Anbeginn an eine Art von Instabilität eigen sein. Mit hoher Wahr-

scheinlichkeit würde das zentrale Element eines der beiden Ansätze nach kurzer Zeit immer mehr das Übergewicht erlangen, während die zentralen Merkmale des anderen Ansatzes ständig an realer Bedeutung verlieren und am Ende nur noch als schmückendes Beiwerk oder zu apologetischen Zwecken dienen können. Angesichts der bei uns gegebenen Situation ist aber schon in der Theorie nicht besonders zweifelhaft, auf welche Seite und damit zugunsten welchen Ansatzes sich die Waagschale dann neigen würde. Das Beharrungsvermögen des Überkommenen behält, bei der Mehrzahl der Menschen wie bei den Institutionen, fast immer die Oberhand.

Fazit: neuer Wein in alte Schläuche?

Auch Medard Kehl geht anscheinend letztlich selbst davon aus, daß es zu einer echten, vollinhaltlichen Kombination der beiden Ansätze nicht kommen wird. Dem Ansatz von Poitiers geht er jedenfalls in seinem Beitrag nicht näher nach, und man gewinnt den Eindruck, daß er angesichts der verschiedensten Schwierigkeiten, die der Realisierung anderer Möglichkeiten im Weg stehen, am Ende doch für die Weiterführung der Zusammenlegung von Gemeinden optieren möchte. Er legt im weiteren Verlauf Erwartungen und Hoffnungen dar, die er an diese Option knüpft, und erörtert erneut Bedingungen der Möglichkeit, mit dieser Option erfolgreich zum Ziel zu kommen. Aber auch dabei bleibt manches nach meiner Wahrnehmung doch recht unbestimmt und in den Begründungen unscharf, so daß nur wieder neue Fragen entstehen.

Im Rahmen seiner Überlegungen zur Notwendigkeit einer „Pfarrei-Entwicklung“ erwähnt Kehl fast en passant, daß dafür auch „der Aufbau neuer kollegialer Leitungsstrukturen ... hilfreich sein kann“ (322). Aber er geht auch hier auf dieses, wie mir eben scheinen will, zentrale Teilproblem des ganzen Reformprozesses nicht intensiver ein. Weder wird der komplexe Begriff der Leitung im Kontext von Verantwortlichkeit und Entscheidungsbefugnis näher thematisiert, noch wird deutlich, wie weit der Kreis der zu Beteiligten gezogen werden sollte¹³.

Besonders ratlos machen mich die Anmerkungen Kehls zu der Frage, wie oft und mit welcher Regelmäßigkeit in Zukunft in den Teilgemeinden die Eucharistie gefeiert werden sollte. Für die neuen Pfarreien werde „die sonntägliche Meßfeier in Zukunft wohl noch stärker als bisher die am breitesten ausgreifende Integrationskraft“ haben. Deshalb hänge hier „in Zukunft viel“ von „einer liebevollen Gestaltung der Liturgie“ ab¹⁴. In den Gemeinden, die nun Teile einer neuen Pfarrei sind, sollte man die Eucharistie dagegen „so oft feiern, wie es zur Stärkung der Rolle der Gemeinde als Familie Gottes im Nahbereich nötig ist, zugleich aber nicht so oft, daß es das tiefere Zusammenwachsen ... zu einer Pfarrei behindert“ (323). Der „Illusion“ einer „dauerhaft weitergehenden Eigenständigkeit“ der Teilgemeinden müsse jedenfalls gewehrt werden. Wer entscheidet aber, wann und wo eine Eucharistiefeier nach die-

sem Kriterium notwendig ist und wann nicht? Ist hier nicht die Gefahr einer sublimen Instrumentarisierung der sonntäglichen Eucharistiefeier gegeben, von der es doch immer heißt, sie sei Quelle und Zentrum des gemeindlichen Lebens – und deren Notwendende Kraft und Qualität uns doch zugesagt ist?

Schließlich begegnen wir aber in den späteren Abschnitten des Beitrags von Kehl immer wieder Formulierungen, die eigentlich auch wieder eine fortdauernde Skepsis gegenüber dem Konzept der Zusammenlegungen signalisieren. So wird „eine größere Pfarrei noch am ehesten die Chance“ haben, den „theologischen Charakter von Kirche relativ ortsnahe darzustellen“. Denn: „In dieser Sozialform von Kirche kann gut erkennbar sein“, was „das Konzil mit dem Begriff ‚Universales Heilssakrament‘ bezeichnet“ hat. „Die meisten jetzt existierenden Gemeinden“ sind dazu „inzwischen wohl schon zu klein geworden“ (321). Deren „theologischer Sinngehalt“, die ja nun „strukturelle Untergliederungen der Pfarrei bilden, aber nicht einfachhin ganz in ihr aufgehen sollen“, sei jedoch eben darin zu sehen, daß „auf dieser untersten strukturellen Ebene die Kirche wohl noch am ehesten als ‚Familie Gottes‘ dargestellt werden kann“, damit in diesen Gemeinden vor Ort „Kirche als persönlich erfahrbare Gemeinschaft im Glauben, so weit es geht, erhalten bleibt“.

Das alles klingt nicht so, als werde die Kirche hier zuversichtlich schon auf dem Weg zu den ganz neuen missionarischen Möglichkeiten gesehen, die sich doch nach manchen optimistischen Prophezeiungen in den größeren pastoralen Räumen eröffnen sollen¹⁵. Eher scheint mir daraus eine deutliche Zurückhaltung zu sprechen. So bleibt die Frage, ob hinter dieser Zurückhaltung nicht doch die Ansicht steht, daß das Konzept der Gemeindezusammenlegung den eigentlichen Ursachen unserer Probleme nicht nahe genug kommt, daß es nicht nachhaltig genug wirksam bleiben kann, weil es wichtige Aspekte der Strukturproblematik ausspart, und daß es für die Kirche in Deutschland deshalb unter allen denkbaren Lösungen doch nur die immer noch relativ beste unter den derzeit für machbar gehaltenen darstellt. Übrigens wird auch im weltlichen Bereich eine Gesetzesänderung gern für „nicht machbar“ erklärt, wenn man sie angesichts der bestehenden Machtstrukturen für nicht durchsetzbar und somit für „politisch unmöglich“ hält, obwohl es vernünftig und der Problemlage angemessen wäre, sie dennoch in Angriff zu nehmen.

ANMERKUNGEN

¹ M. Kehl, Reizwort Gemeindezusammenlegung, in dieser Zs. 225 (2007) 316–329; Seitenangaben im Text in Klammern.

² Die Bedingungen einer Kirche im Untergrund bleiben hier außer Betracht.

³ So wörtlich in „Eckpunkte 2020“. Kurz- u. mittelfristige Strukturplanung für die Diözese Hildesheim, in Kraft gesetzt von Bischof Josef Homeyer am 15.12.2003.

⁴ Der Reformbegriff schließt ja doch eigentlich ein, daß ein bisher Bestehendes, das „außer Form“ gekommen ist, „wieder in Form“ gebracht werden soll.

⁵ Sehr kritische Nachfragen dazu bei J. Werbick, Auslaufmodell Ortsgemeinde? Rückfragen eines systematischen Theologen, in: *Diakonia* 37 (2006) 168 ff.

⁶ Vgl. die bezeichnende, leicht resignativ wirkende Bemerkung des Osnabrücker Generalvikars Theo Paul im Interview in *HerKorr* 61 (2007) 286 ff., das sich im übrigen durch große Nüchternheit auszeichnet und viele weiterführende Hinweise und Anregungen zur Problematik enthält.

⁷ Die Termini „Zusammenlegung“ oder „Zusammenführung“ mehrerer bisher selbständiger Gebilde zu einer neuen Einheit weisen eigentlich auf einen von außen gesteuerten Vorgang hin; eine „Fusion“ beruht dagegen eher auf der freien Entscheidung der Beteiligten und setzt deutlicher deren aktives Handeln voraus.

⁸ Vgl. A. 3.

⁹ Die just in diese Umbruchssituation hinein erfolgte Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Ab- und Ausgrenzung des Vereins *Donum vitae* e.V. haben sich mit diesen problematischen Seiten der Umstrukturierungsprozesse aufs trefflichste und verstärkend verbunden.

¹⁰ Vgl. insbesondere den zusammenfassenden Bericht von K. Nientiedt, Frankreich. Strukturmodelle für die Seelsorge, in: *HerKorr* 60 (2006) 61–63, und den facettenreichen Beitrag von H. Müller, Netze des Evangeliums knüpfen, in: *Lebendige Seelsorge* 58 (2007) 162 ff.

¹¹ Dies die kirchenamtliche Bezeichnung: „*communautés locales*“.

¹² So vor allem Ch. Hennecke und B. Galluschke mit diversen Beiträgen.

¹³ Hier harren unser im übrigen vielleicht demnächst sogar noch Schwierigkeiten, überhaupt noch unbefangen von Pfarreileitung oder Gemeindeleitung zu sprechen. Vor kurzem wurde in einer Sitzung der Terminus „Bistumsleitung“ zurückgewiesen, weil es eine solche nicht gebe: „Es gibt nur einen Leiter des Bistums, und das ist der Bischof!“

¹⁴ Das war doch aber bisher schon nicht anders, und die auflagenreiche Instruktion „*Redemptionis sacramentum*“ wird auch in Zukunft daran nichts ändern.

¹⁵ So nehme ich z. B. ein Referat „Pastorale Nähe und geistliche Vernetzung in fusionierten Gemeinden“ wahr, das m. W. 2004 vom jetzigen Weihbischof F.-P. Tebartz-van Elst vor dem Priesterrat der Diözese Hildesheim gehalten worden ist und danach als Umdruck zur Verfügung stand. Ich verweise aber auch auf einen umfangreichen Bericht über die sehr positiv bewerteten Ergebnisse des auch von Kehl angesprochenen Pilotprojekts, das vor fünf Jahren mit intensiver Unterstützung aus der Bistumsebene in der Oststadt Hannovers angefangen hat und jetzt vorläufig abgeschlossen wurde: vgl. Beilage „Engagiert“ zur Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim vom 5. August 2007. Das andere damals gleichzeitig begonnene Pilotprojekt in Lüneburg scheint noch nicht beendet zu sein.